

3.10 Wehrdienst der Abgeordneten

Stand: 31.3.2022

Die Mitglieder des Deutschen Bundestages sind nicht verpflichtet, Angaben zu ihrem geleisteten Wehr- oder Wehrrersatzdienst zu machen.

Auf der Basis der Selbstangaben für das Amtliche Handbuch konnten für die 12. bis 19. Wahlperiode einige statistische Angaben ermittelt werden. Eine Unterscheidung zwischen Grundwehrdienstleistenden und Zeitsoldaten war in den meisten Fällen nicht einwandfrei möglich.

Mit dem Verzicht auf das Amtliche Handbuch seit Beginn der 20. Wahlperiode ist die Datenbasis für eine Fortführung der Statistik nicht zielführend. Auch fehlt mit der Aussetzung der Wehrpflicht zum 1. Juli 2011 die gesellschaftspolitische Relevanz des Wehrdienstes der Abgeordneten.

Eine Durchsicht der im Amtlichen Handbuch veröffentlichten Biografien der Mitglieder des Deutschen Bundestages ergab für die 12. bis 19. Wahlperiode folgende Ergebnisse:

	12. WP 1990– 1994	13. WP 1994– 1998	14. WP 1998– 2002	15. WP 2002– 2005	16. WP 2005– 2009	17. WP 2009– 2013	18. WP 2013– 2017	19. WP 2017– 2021
Männliche Abgeordnete	519	496	462	407	419	418	401	490
Soldat im Zweiten Weltkrieg	19	6	–	–	–	–	–	–
Bundeswehr	84 ¹	86	92 ²	92 ³	115 ⁴	129	126	155
Nationale Volksarmee (NVA) ⁵	34	37	24 ⁶	22	17	20	21	22
Wehr- und Zivildienst ⁷	1	1	2	2	3	2	3	3
Zivildienst/ Wehrersatzdienst	3	19	37	27	31	48	66	83
Vom Wehrdienst befreit ⁸	–	3	3	2	1	1	11	13 ⁹
Wehrdienstverweigerung in der DDR	–	–	–	–	1	–	–	–
Keine Angaben	378	344 ¹⁰	304	262 ¹¹	252 ¹²	218	174	213
– (davon „weißer Jahrgang“ ¹³)	(144)	(66)	(28)	(3)	(4)	(2)	(1)	(0)

¹ Darunter ein Abgeordneter, der im Zweiten Weltkrieg Kriegsteilnehmer war.

² Darunter ein Abgeordneter, der zum „weißen Jahrgang“ zählt.

³ Darunter ein Abgeordneter, der zum „weißen Jahrgang“ zählt.

⁴ Darunter eine weibliche Abgeordnete.

⁵ Darunter auch die sog. „Bausoldaten“.

⁶ Darunter auch: Kein Wehrdienst, aber Reservistenausbildung während des Studiums.

⁷ Wehr- und Zivildienst umfasst jene Abgeordnete, die nach Antritt ihrer Wehrpflicht als Wehrdienstverweigerer anerkannt wurden.

⁸ Gründe für eine Befreiung vom Wehrdienst konnten u. a. sein: Vater im Zweiten Weltkrieg gefallen; Untauglichkeit wegen Krankheit oder Behinderung; Wohnsitz in Berlin (West); Tätigkeit bei der Polizei, der Feuerwehr dem Bundesgrenzschutz oder dem Technischen Hilfswerk; Aufnahme eines Theologiestudiums.

⁹ Davon ein Abgeordneter mit der Angabe „Kein Wehrdienst“.

¹⁰ Darunter auch fünf Abgeordnete mit der Angabe: „keinen Wehrdienst“.

¹¹ Darunter auch ein Abgeordneter mit der Angabe: „keinen Wehrdienst“.

¹² Darunter vier Abgeordnete, die keinen Wehrdienst geleistet haben.

¹³ Abgeordnete, die in der Bundesrepublik Deutschland aufwuchsen und die zwischen dem 1. Januar 1929 und dem 30. Juni 1937 geboren wurden.

Quelle: Amtliches Handbuch des Deutschen Bundestages

□ Angaben für den Zeitraum vor 1990 s. **Datenhandbuch 1949 – 1999**, Kapitel 3.15.